

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 1 Mkr. 25 Pf.

Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

XXIX.

Leipzig, Sonntag den 22. März 1891.

N: 33.

Die Bestellungen auf den Corr. für das zweite Vierteljahr bitten wir umgehend bewirken zu wollen.

Festnummer.

Die verehrlichen Mitgliedschaften, Bezirke und Gauen sowie sonstige gef. Mitarbeiter werden ersucht, das Material spätestens bis zum 31. März einzusenden, da nach diesem Termine keinerlei Eingänge mehr berücksichtigt werden können.

Ueber die Gründung einer Vereins-druckerei.

Ueber die Frage der Zweckmäßigkeit einer eignen Druckerei für den U. B. D. B. läßt sich viel reden. Es gibt sicher ebensoviele Befürworter wie Gegner eines solchen Planes. Trotzdem wollen wir versuchen, die Gründung der Druckerei zu empfehlen. Was die Zweckmäßigkeit betrifft, so ist diese für uns ganz bestimmt vorhanden. Arbeiten für eine eigne Druckerei hat der U. B. genug. Es würden uns außerdem noch Aufträge anderer Gewerkschaften zu teil werden. Die Druckerei müßte sich freilich in einer großen Stadt (Berlin oder Hamburg) befinden. Daß ein solches Unternehmen existenzfähig ist, beweist uns das langjährige Bestehen der Druckerei des kleinen Schweizerischen Typographenbundes in Basel, die nicht nur einen jährlichen Ueberfluß abwirft, welcher der Bundeskasse zu gute kommt, sondern die auch für die dort beschäftigten Kollegen die verkürzte Arbeitszeit eingeführt hat. Ob sich letztere für das Geschäft bewährt, können wir z. B. nicht sagen, weil wir darüber nicht näher informiert sind; selbstverständlich wird sich der Reingewinn etwas dadurch verringern.

Wir meinen nun, daß der U. B. über die Mittel zur Gründung einer Druckerei verfügt und auch viel eher befähigt ist sich zu etablieren als der erste beste Kaufmann, dem die nötigen Fachkenntnisse abgehen.

Der Einwand, daß es ein umständliches Verfahren wäre, wenn die Druckerei sich nicht am Sitze des Vereinsvorstandes befände, kommt bei den heutigen Verkehrsverhältnissen wohl kaum in Betracht.

Hoffentlich wird sich bald jemand aus unseren Reihen finden, der dieses Unternehmen energisch in die Hand nimmt und fördern hilft, denn es mangelt lediglich nur an der nötigen Energie, uns mit der Vereinsdruckerei eine neue Einnahmequelle zu eröffnen. Und darum wollen wir auch der demnächst zusammentretenden Generalversammlung diese Angelegenheit zur Erwägung unterbreiten, wenigleich an die Ausfüllung dieses Unternehmens erst nach Regulierung der Arbeitszeit gegangen werden kann.
Berlin. M. G.

Zum Maschinenmeister-Verbande.

Nach den Bemerkungen über die Errichtung einer Allgemeinen Maschinenmeister-Vereinigung, welchen man in letzter Zeit im Corr. öfter begegnen konnte, sollte man meinen, daß eine Aussprache der Maschinenmeister-Vereine, namentlich der der Großstädte, an derselben Stelle erfolgen müßte, um auch den Kollegen in der Provinz, welche Interesse an der Vereinigung haben, einen Einblick in die bisherigen Verhandlungen zu gestatten. Unterblieben ist dies wohl nur deshalb, weil noch keine direkten Aufforderungen an die Beteiligten ergangen sind. Auch Schreiber dieses hält eine Trennung vom U. B. D. B. für höchst unpraktisch, ja sogar gefährlich, würde aber aus verschiedenen Gründen nebenbei ebenso gern für eine Vereinigung sämtlicher Maschinenmeister sein. Wägen die Maschinenmeister nur einmal den Unterschied ihrer Lehrlingskassa mit derjenigen der Sezer betrachten und es wird jeder herausfinden, daß die verhältnismäßig geringe Anzahl der Maschinenmeister in wenigen Jahren zu ganz anderen Arbeitsbedingungen als den heute existierenden gelangen wird. Dieser eine Beweis sei nur Beispiel, daß niemand die Interessen der Maschinenmeister besser zu wahren im stand ist als sie selbst. Die Nichtvereinigung macht sich in solchen Angelegenheiten schon sehr strafbar und sie wird mit den Jahren nur noch fühlbarer werden. Daher mag so mancher unserer Kollegen mit Bangen in die Zukunft blicken und das mit Recht. Um weiterhin aufrichtig zu sein, müssen wir gestehen, daß zwischen Sezern und Maschinenmeistern ein richtiges Zusammengehörigkeitsgefühl noch nicht aufkommen konnte, was sich in Zukunft wohl auch nicht ändern wird. Daher ist es richtig, wenn wir für die Zukunft die Tarifbeschlüsse, soweit dieselben uns angehen, von unier aller Zustimmung abhängig machen. Hierzu ist aber vor allen Dingen die Vereinigung notwendig. Oder sind wir etwa, im Fall einer Vereinigung, nicht Mannes genug, um unseren Beschlüssen nach jeder Richtung hin selbst Geltung zu verschaffen? Besonders aber dann, wenn wir, wie schon geplant und zu meiner Freude bereits stellenweise durchgeführt, das Hilfspersonal zu uns herüberziehen? Angenommen, ich betrachte die Vereinigung der Maschinenmeister als einen Verein im Vereine, so sind ja wir durch die Kassen des U. B. D. B. in jeder Lage genügend gesichert und es käme nur noch darauf an, an einen Unterstützungsmodus des Hilfspersonals zu denken, wofür sich in erster Linie die Maschinenmeister interessieren müßten. Der Beitrag hierzu könnte für uns nicht von Belang sein und für ihn würde jedem unserer Kollegen der Beitritt ermöglicht. Ich möchte daher an alle Maschinenmeister-Vereine sowie an alle Maschinenmeister in der Provinz die Bitte richten, unsre Lage genau zu erwägen und sich nach Möglichkeit im Corr. über unsre Zukunft auszusprechen, denn nur dadurch kommen wir in die Lage, schnell und praktisch zu handeln.

Ein Maschinenmeister aus der Provinz.

Vorstehenden Ausführungen haben wir Aufnahme gewährt, einerseits weil kein Zweifel für uns existiert, daß Schreiber derselben es wohl meint mit der Sache seiner näheren Kollegen, andererseits weil ein gewisser Mißmut der Druckerkollegen seit dem Ausfalle der letzten Tarifrevisionen sich geltend macht, die Gelegenheit aber nicht verkümmert werden darf, die teilweise irrtümlichen Gründe, welche demselben zu Grunde liegen, zu entkräften. Und da wollen wir gleich betonen, daß die Nichterfüllung der Maschinenmeister-Tarifanträge eben nicht an dem Fehlen einer Spezialorganisation lag, sonst hätten nach Ansicht des Herrn Einsenders wohl sämtliche Anträge der Sezer ohne weiteres durchgehen müssen.

Was die Lehrlingskassa betrifft, so ergreift vielleicht eines der Herren Mitglieder der deutschen Tarifkommission das Wort, um darzutun, was den Unterschied der Sezer- und Druckerlehrlings-Kassa verschuldet.

Wenn der Herr Einsender meint, daß neben der Mitgliedschaft beim U. B. D. B. für die Maschinenmeister eine Spezialorganisation geschaffen werden könnte, von deren Zustimmung Tarifbeschlüsse u. s. w. abhängig zu machen wären, so warnen wir, sich auf diesen gefährlichen Weg zu begeben. Die Mitglieder des U. B. können nur unter einer Leitung stehen, wie andererseits durch eine solche Organisation sehr leicht der gemeinschaftliche Tarif für Sezer und Drucker auf die Probe gestellt würde. Denn wollte jemals eine Spezialorganisation einseitig, den Maßnahmen der Organe des U. B. entgegen, Schritte unternehmen, so kann sich jedermann die Konsequenzen vorstellen. Sie befinden in dem, was der Herr Einsender nicht will, in der Separierung. Auf demselben Weg aber kämen wir weiter zu einer Sezer- und zu einer Drucker-tarifkommission, die getrennt mit den Prinzipalen verhandeln.

Wer das nicht hüeut, der thut besser, von vorn herein schnurstracks darauf hinzuwirken, als daß man erst mit halben Maßregeln den Gesamtkörper beunruhigt.

Zur Zeit steht jedoch noch aller Grund zu solchem Schritte. Der U. B. sowie die Gehilfenabteilung der deutschen Tarifkommission sind bisher in jeder Weise den an sie gestellten Anforderungen entgegengekommen, und es läßt sich wohl behaupten, daß eine Einzelorganisation der Maschinenmeister unter den bisherigen Verhältnissen nicht mehr hätte erreichen können als erreicht worden ist.

Möge man die lokalen Vereinigungen kräftig ausbauen und mit ihnen auf das ganze wirken, das wird nützlicher sein als ein Sonderverband.

Das Zusammengehörigkeitsgefühl, welches der Herr Einsender zwischen Sezern und Druckern vermisst, hat sich unsers Erachtens schon vielfach gezeigt. Gerade das Wertvollste wäre es jedoch, dieses Gefühl gewissermaßen offiziell außer Kurs zu setzen, im Gegenteile sollten beide Teile es nähren und Veräumltes nachholen, denn wir wüßten nicht was mehr zusammengehört als Sezer und Drucker. Nur durch gemeinsames Handeln, gemeinsameres als bisher, werden wir unsere Wünsche am schnellsten erfüllt sehen.

Die Redaktion.

Weiteres zur Gesundheitspflege.

Daß der Mensch selbst ein gut Teil zur Erhaltung seiner Gesundheit beitragen kann, hat Herr J. F. S. in einem Artikel in Nr. 26 des Corr. bereits behandelt. Schreiber dieses hat jedoch in der erwähnten Abhandlung etwas vermisst, worauf er noch hinweisen möchte. Wohl mancher Kollege und Studienarbeiter hat es nicht abgewartet, bis der Tuberkel-Bazillus entdeckt und das Kochin erfunden war, sondern hat zu einem ältern Mittel gegriffen, um seine Gesundheit zu kräftigen und seinen Körper widerstandsfähig zu machen, und zwar zur Turnerei. Die Fälle sind zahlreich, in denen ein Jüngling in den Entwicklungs-jahren der Schwindsucht zum Opfer zu fallen droht, wenn er nicht das thut, was in solchen Fällen immer das beste ist: er wird ein eifriger Gänger durch Wald und Feld und verbindet dies mit regelrechtem Turnen. Das Turnen ist nicht allein eine körperliche, sondern auch eine geistige Erholung. Dies gilt ganz besonders auch für unsere Lehrlinge. Die schädlichen Einflüsse der abendlichen Zusammenkünfte unserer Lehrlinge mit Altersgenossen machen sich oft schon geltend, ehe der Junge ausgeleert hat. Das beweisen unsere Totenlisten, nach denen sehr viele Buchdrucker und andere Arbeiter besonders gesundheitschädlicher Gewerbe nicht

einmal ein Vierteljahrhundert alt werden. Und dann ist es vor allen Dingen die ungesunde, meist einseitige Bewegung bei der Arbeit, die viele Krankheiten nach sich zieht. Im Turnbetrieb und in der Bewegung im Freien erholt sich der ganze Tag misshandelte Körper, die Gegensätze gleichen sich aus in der Bewegung und diejenigen, welche regelmäßig turnen und sich Bewegung schaffen, werden erzählen von dem erquickenden Schlafe, der dann den Körper umfängt, während nach einem verspielteten oder gewonnenen Bierstat andern Morgens Kopfschmerzen sich einstellen. Darum alles zu seiner Zeit.

Das Turnen ist bei alledem nicht jedermanns Sache und vor allem läßt sich dafür eine Altersgrenze ziehen. Von Eltern und Gehilfen ist es zu verlangen, daß sie ihre Söhne und Lehrlinge zum Turnen heranziehen. Denn wer wollte es leugnen, daß gerade unsere Lehrlinge am meisten der Erholung des Körpers und Geistes bedürftig sind? Ist der junge Körper am meisten den schädlichen Einflüssen der ungesunden Arbeit zugänglich, so lassen sich diese Einflüsse durch die gleichmäßige und anstrengende Arbeit des Turnens am ehesten wieder vertilgen oder doch abschwächen. „Vom Scheitel bis zur Sohle“ ist der Körper in Bewegung auch bei der einfachsten Turnübung, und deshalb ist die Turnerei erhaben über jeden Sport. Allseitige Durchbildung des Körpers, größere Leistungsfähigkeit der Lungen und des Herzens sind die Erfolge. Das ist ein Faktum, welches von vielen ärztlichen Autoritäten anerkannt ist. Welchen Vorteil das Turnen für denjenigen hat, der als Landesverteidiger ausgebildet wird, brauche ich wohl nicht zu erwähnen, das ist bekannt. Und wenn der Jüngling geturnt hat, so turnt auch der Mann und es ist seine Seltenheit, wo selbst ein Biergärtiger mit angehängtem Bierfäßchen die Uebungen der Altersriege regelrecht mitmacht. Turnen, Schwimmen und Fechten entwickeln den persönlichen Mut und stählen den Körper. Darum ist ein regelrechtes Turnen für manchen Leidenden besser als manches Säftelein und Tränkelein; man benutze den Arm- und Bruststärker, Lurgiadderes, die Panteln, man mache Spaziergänge, aber man turne auch und lasse vor allen Dingen unsere Jugend turnen.

Arnstadt.

E. F.

Korrespondenzen.

R. Berlin. (Bericht über die öffentliche Versammlung der Schriftgießer und Schriftgießerei-Hilfsarbeiterinnen am 6. März.) Die Versammlung hörte zunächst einen Vortrag über die Frauenarbeit, worin die Notwendigkeit der Organisationsarbeit der Arbeiterinnen nachgewiesen wurde. Anschließend hieran wurden die hygienischen Verhältnisse der Schriftgießereien besprochen und dabei ausgeführt: Die modern erbauten Gießereien haben Zement- oder Asphalt-Fußboden, auf welchem der Weisstaub durch das Gehen ganz fein zermaßen wird, was zur Folge hat, daß die Luft in den Gießereien stets angefüllt ist mit diesem feinen Staube, der die ärgsten Verwüstungen im menschlichen Organismus anrichtet. In den letzten Jahren haben daher die als besonders schlimm festgestellten Extraktungen der Behörde Anlaß gegeben, durch Plakate in den Arbeitsräumen auf die Vergiftungsgefahr aufmerksam zu machen. Das genügt aber nicht; die Gefahr besteht fort, so lange der Arbeiter gezwungen ist, seine Maßzeiten in denselben Räumen einzunehmen und so lange ihm kein eigner Aus- und Ankleideraum angewiesen wird. Wie steht es nun gegenüber dieser gesundheitsschädlichen Arbeit mit dem Verdienste der Arbeiterinnen? Er beträgt im Durchschnitt 8 bis 12 Mk., ja das wird nicht einmal immer erreicht, weil die Arbeit öfter nur halbe Tage dauert. Der Verdienst ist heute noch derselbe wie vor 20 Jahren, wo man viel billiger lebte. Die Prinzipale haben sich nicht darum gekümmert ob der Lohn noch ausreicht zum Leben, dafür müssen der Arbeiter und die Arbeiterinnen selber sorgen. Wie die Kräfte der Arbeitgeber den Preis der Ware festsetzen, so muß auch der Arbeiter, so lange er noch im Besitze seiner Kraft ist, diese seine Ware so teuer als möglich verkaufen und nicht für lieb nehmen mit dem, womit er gerade nur das Leben fristet. Einzelne besser gestellte mögen sich gesagt sein lassen, daß die große arbeitslose Reservearmee sich schon um den Knochen schlägt, den der Arbeitgeber auswirft. Für die Notwendigkeit der Organisation der Arbeiterinnen wurde außerdem angeführt, daß die Arbeiterinnen, wenn sie ferner unorganisiert bleiben, nicht einmal den jetzigen Verdienst werden erhalten können. In anderen Berufen werde die Frauenarbeit bereits so schlecht bezahlt, daß von einem „Lohne“ bald nicht mehr die Rede sein könne; naturgemäß wenden sich diese Arbeiterinnen den besser stehenden Berufen zu, auch hier den Lohn durch ihr Angebot drückend. Auch die Verkürzung der Arbeitszeit, welche für die Arbeiter in den Schriftgießereien am allerersten zu wünschen wäre, da die Sterblichkeitsziffer bei denselben auf dem niedrigsten Niveau stehe, könne nur erreicht werden durch die Organisation. Nicht auf die Gnade der Unternehmer, sondern allein auf das gute

Recht müßten wir uns verlassen. Die Versammlung resolvierte im Sinne des Referenten. — In Anbetracht der verhältnismäßig geringen Zahl der Schriftgießerei-Hilfsarbeiterinnen wurde denselben empfohlen, sich dem bereits bestehenden Vereine der Hilfsarbeiter an Buch- und Steindruck- Schnellpressen anzuschließen. Nach Berlesung von dessen Statuten wurde von den weiblichen Teilnehmern der Versammlung eine Resolution angenommen, welche deren Anschluß an genannten Verein ausdrückt. — Ferner wurde beschloffen, die Hamburger Ausgesperrten durch freiwillige wöchentliche Beiträge zu unterstützen. Mit einem Hoch auf die Organisation der Schriftgießerei = Hilfsarbeiterinnen schloß die, namentlich auch von legeren, gut besuchte Versammlung.

Gn. Braunshweig. Am 8. März fand hier eine gut besuchte Bezirksversammlung statt. Hervorzuheben ist zunächst der Punkt: Stellung von Anträgen zur Generalversammlung des U. B. D. B. Beschloffen wurde, für die B. R. K. zu beantragen, daß den Mitgliedern im Fall ärztlicher Verordnung Brillen und Bruchbänder aus Mitteln der Kasse gewährt werden. Von weiteren Anträgen zur Generalversammlung wurde Abstand genommen. Die im Corr. von verschiedenen Seiten gemachten Reorganisationsvorschläge bezüglich der Unterstützung der Kollegen am Ort und auf der Reise wurden eingehend besprochen. Die meisten Redner standen diesen Vorschlägen nicht unsympathisch gegenüber, da die jetzige Unterstützung für konditionslose Kollegen am Orte, namentlich in großen Städten, zu knapp bemessen sei. Die hierfür geltende Rarengzeit sei zu lang, ebenso sei eine Neuorganisation der Unterstützung für die Kollegen auf der Reise wohl am Platze. Diese Kollegen müßten vor allen Dingen so gestellt sein, daß sie nicht durch die Not gezwungen werden, eine tarifwidrige Kondition anzunehmen. Ein Redner führte durch den großen Unterstützungsapparat die Schädigung der Gewervereinsbestrebungen. Die Pflege des Unterstützungswezens sei fast allein Schuld, daß seit dem Jahr 1873 fast gar keine Fortschritte in tariflicher Beziehung gemacht worden seien. Halte man die Unterstützung nicht für ausreichend, so möge es den Gau- resp. Bezirksklassen überlassen bleiben, einen Zuschuß zu gewähren. Keinesfalls dürfe die Allgemeine Kasse noch mehr durch derartige Unterstützungen belastet werden. Bezüglich der Frage, ob der Reisezwang aufzuheben sei, waren die Ansichten geteilt. Dafür wurde geltend gemacht, daß manches unverheiratete Mitglied Monate lang nutzlos auf der Landstraße umherirre, während in der Zwischenzeit am Orte Kondition aufkomme und dann das erste beste Nachtvereinsmitglied eingestellt werde. Dagegen meinte man, es sei für jüngere Kollegen sehr wohl von Nutzen, wenn sich dieselben einmal die Welt ansahen, die Zustände anderer Städte kennen lernten u. dergl. m. Trotz der Sympathien für die Reorganisation konnte sich die Versammlung doch nicht dazu entschließen, den aufgetauchten betreffenden Anträgen zuzustimmen. Dieselben würden eine bedeutende Steuererhöhung verursachen, was in den betreffenden Artikeln des Corr. fast gar nicht in Betracht gezogen sei. Die Steuern aber seien jetzt schon sehr hoch, die Tarifbewegung würde die ganze Anspannung unserer Steuerkraft erfordern und für diese müßten doch in erster Linie Gelder vorhanden sein. Schließlich gelangte folgender Antrag zur Annahme: Die Versammlung stehe den in verschiedenen Artikeln des Corr. angeregten Reformvorschlägen bezüglich der Unterstützung der konditionslosen Kollegen am Ort und auf der Reise sympathisch gegenüber, hält aber in Anbetracht der großen Opfer, welche jedenfalls die in Aussicht stehende Tarifbewegung den Mitgliedern des U. B. auferlegen wird, die gegenwärtige Zeit nicht für geeignet, dieselben durchzuführen. Ein Antrag, dahingehend, die Generalversammlung möge den Anträgen auf Erhebung der bezüglichen Unterstützung wegen Hintanhaltung der Gewervereinsprinzipien ihre Zustimmung versagen und den Reisezwang aufheben, wurde abgelehnt. — Der Vorstand hatte sich infolge von Verdächtigungen sowie persönlicher Angriffe bei der Debatte eines von ihm gestellten Antrages (Verschmelzung der hiesigen Typographia mit dem Bezirksvereine) veranlaßt gesehen, den Punkt: Vorschläge zur Vorstandswahl, auf die Tagesordnung zu setzen, trotzdem sein Mandat erst im Juni abläuft. Derselbe glaubte das Vertrauen der Mitglieder nicht mehr in dem Maße zu besitzen, wie solches in jetziger ernster Zeit erforderlich. Im Laufe der Debatte stellte sich jedoch heraus, daß diese Annahme unbegründet und infolge dessen erklärte der Vorstand, im Amte verbleiben zu wollen. — Der Geist, von welchem diese Versammlung beherrscht wurde, war ein guter zu nennen und es ist zu wünschen, daß die in nächster Zeit stattfindenden Versammlungen gleichfalls gut besucht werden, da in denselben zu den Anträgen zur Generalversammlung Stellung genommen werden muß. Ebenso müssen die Delegierten für den vor der Generalversammlung stattfindenden Gantag, welcher die Anträge beraten wird, die Ansicht der Mitglieder kennen lernen. Ein schwacher Versammlungsbesuch würde

einseitige Ansichten zu Tage fördern; eventuell würden auch Beschlüsse gefaßt, welche dem allgemeinen Interesse nicht entsprechen.

Frankfurt a. M. Am Sonntage den 8. März hielt die hiesige Verwaltungsstelle der B. R. K. ihre jährliche Hauptversammlung ab, in welcher der Verwalter und der Kassierer über den Stand der Kasse Bericht erstattete. Es betrug die Einnahmen im Verwaltungsbezirk pro 1890 16020,75 Mk., die Ausgaben 11687,54 Mk., wonach ein Ueberfluß von 4333,21 Mk. verbleibt. Der Mitgliederstand betrug Ende 1890 616 Mitglieder gegen 455 im Vorjahre, gestorben sind 2 Mitglieder. Krank waren 118 Mitglieder. — Zum Verwalter wurde für Frankfurt Herr C. Jacobi und als Kassierer Herr Geleiber wiedergewählt.

r. Gera. Am 8. März fand hier selbst die erste diesjährige Bezirksversammlung statt, welche von Gera sowohl wie von auswärtig sehr gut besucht war. Ueber den Klassenbericht ist zu bemerken, daß der diesseitige Bezirk seit langer Zeit kein so günstiges finanzielles Ergebnis aufzuweisen hatte wie das des abgelaufenen Jahres. Unter Tarifschiff brachte der Vorsitzende noch einmal eine unliebsame Angelegenheit aus Münchenbernsdorf zur Sprache und nahm Veranstaltung, den beteiligten Kollegen eine ernste Rüge zu erteilen. Dann wurden die von der Mitgliedschaft Gera zur Generalversammlung gestellten Anträge verlesen, und hierauf gelangte man zur Durchberatung der Tagesordnung des am 1. Osterfeiertag in Eisenach stattfindenden Gantages. Dieselbe wurde sehr lebhaft debattiert; die einzelnen Anträge wurden mit Ausnahme desjenigen von Weimar, dessen Bestimmung, den Abreisenden eine einmalige Unterstützung von 5 Mk. zu gewähren, als zu niedrig bemessen erschien, angenommen. Nach Aufstellung der Kandidaten zur Wahl der Delegierten hatte die Versammlung zur Abhaltung eines sogenannten Thüringertages Stellung zu nehmen. Obgleich sich einzelne Stimmen gegen eine derartige Manifestation aussprachen, gelangte folgender Antrag mit großer Majorität zur Annahme: „Die Versammlung beauftragt die Delegierten, auf dem Gantage dahin wirken zu wollen, daß ein Thüringertag abgehalten wird. Als geeignetster Ort hierzu wird Jena in Vorschlag gebracht.“

Hamburg-Altona. Ordentliche Generalversammlung vom 8. März. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde einstimmig beschloffen, ein Glückwunsch-Telegramm an die zur selben Zeit zu einem Brandenburger-Tag in Berlin versammelten Kollegen abzusenden. Hierauf wurde der Jahresbericht vorgelegt. Aus demselben ist zu entnehmen, daß der Verein im Kalenderjahr außer der ordentlichen 13 außerordentlichen Generalversammlungen und 6 Versammlungen abhielt, denen sich in den letzten Monaten sogenannte Monatsversammlungen anreiheten, welche bis auf weiteres jeden ersten Dienstag im Monate stattfinden. In der am 13. Juli abgehaltenen Generalversammlung begann die Beratung des Statuts, welche außerdem auf der Tagesordnung von noch elf weiteren Generalversammlungen stand. Anfang August wurde die freiwillige Steuer für die Ausgesperrten aufgehoben, welche 2069,90 Mk. erbracht hatte, so daß einschließl. anderer Bewilligungen die Gesamtabführung an die für ihr Koalitionsrecht kämpfenden Arbeiter sich auf 4069,90 Mk. belief. Am 7. Dezember wurden 1000 Mk. an die Generalkommission deutscher Gewerkschaften in Hamburg verwilligt im Hinblick auf die am hiesigen Platz erfolgte Ausperrung der Tabakarbeiter. Ein an denselben Tage beschlossener außerordentlicher Beitrag von 1 Proz. des Verdienstes erhielt die nachgelagerte Genehmigung unferer Zentralvorstandes nicht. Die im Verfolge dessen entstandenen Verhandlungen, welche sich auch auf unser Statut ausdehnten, fanden ihre Erledigung in den ersten Tagen des Februar 1891. Das neue Statut, gültig vom 1. Januar 1891, hat die geplante Trennung in ein Gaueregiment und Ortsstatut nicht gebracht, dagegen die Uebernahme der Zuschußkasse für Ausgesperrte und Arbeitslose und eine Erhöhung des Witwengeldes auf 100 Mk. für das Jahr, wodurch eine Beitragserhöhung für die Witwenkasse um 5 Pf. erforderlich erschien. Die Bewegung der Mitgliederzahl war folgende: Eingetretene 90, wieder eingetretene 11, zugereist 188, vom Militär 42, arbeitsfähig gewordene Invaliden 2, abgereist 142, zum Militär 40, ausgestretene 11, ausgeschlossen 4, invalid wurden 4 Mitglieder. Die Zahl der Invaliden hob sich von 29 auf 31 (einschließl. 4 Gießer). Die Witwenzahl sank von 69 auf 68. Es starben 16 Mitglieder (1 Gießer und 2 Invaliden). Das Mitgliederverzeichnis weist 918 Namen auf, einschließl. 69 Gießer, Mitglieder des U. B. D. B. sind hiervon 882. Die finanzielle Gebarung ergab bei der Allgemeinen Kasse eine Gesamteinnahme von 34773,38 Mk. Die Gesamtausgabe betrug 35956,26 Mk., davon an Beiträgen an den U. B. D. B. 18414,50 Mk., an Krankengeld-Zuschuß 2962,30 Mk. (1889 3425,25 Mk.), an Krankengeldern weites Jahr 2301,60 Mk. (1889 1065,40 Mk.) und an Beiträgen für Arbeitslose 1256,40 Mk. (1889 851,95 Mk.); außerdem an Unterstützungen unserer

auswärtigen Kollegen 850 Mk. und 3250 Mk. an andere Gewerkschaften. Das Defizit beläuft sich auf 1182,08 Mk. Nach einigen kleinen Monita wird der Jahresbericht acceptiert und die Entlastung des Vorstandes gegeben, worauf man zur Aufstellung von Kandidaten der per Urwahl zu wählenden Vorstandsmitglieder schreitet. Dann trat man in die Beratung des folgenden von Stengele und Genossen gestellten Antrages ein: „Die Generalversammlung beschließt, daß unter den Tendenzen des Vereins (§ 46 des Ortsstatuts) auch die Solidarität mit anderen Gewerkschaften, welche sich ausdrückt durch Unterstützung in Kämpfen um Verbesserung ihrer Lage, zu verstehen ist. Diese Auslegung ist protokollarisch festzulegen.“ Der Antrag wurde nach längerer Debatte mit 151 gegen 135 Stimmen abgelehnt, dagegen folgendes von Th. Strud gestelltes Amendement gegen nur einige Stimmen angenommen: „Im Falle der Ablehnung des vorstehenden Antrages (daß also nur Buchdrucker und Schriftgießer Unterstützungen aus der Allgemeinen (Orts-)Kasse des Buchdruckervereins in Hamburg-Altona erhalten können) ist dieses protokollarisch festzulegen.“

Z. Leipzig, 13. März. (Mitgliederversammlung der Z. R. K. und Begräbniskasse für die Mitglieder des U. B., Verwaltungsstelle Leipzig). Der Verwalter, Herr Eschler, eröffnete gegen 9 Uhr die Versammlung und schlug zu Punkt 1 (Neuwahl der Verwaltung) vor, den neugewählten Gauvorstand mit der Uebernahme der Verwaltung zu beauftragen. Dieser Antrag wurde ohne Debatte einstimmig angenommen und dementsprechend gewählt die Herren Eschler als Verwalter, Behmisch als stellvertretender Verwalter, Nischke als Kassierer sowie die Herren Kalisch, Cappus, Möbius, Tanneberger, Wertesrongel und Lischke als Beisitzer. Zu Punkt 2 (Krankenkasse betr.) führte der Vorsitzende aus, daß der Vorstand infolge seiner Thätigkeit nicht mehr in der Lage sei, die Krankenkasse in genügender Weise auszuüben, daß es sich vielmehr empfehle, eine Person, etwa einen Zahnarzt, ausschließlich mit der Krankenkasse zu beauftragen. Im Laufe der sehr lebhaften Debatte wurde allseitig die Notwendigkeit einer Aenderung anerkannt, der Vorschlag des Vorstandes jedoch als ungewöhnlich bezeichnet. Schließlich stellte Herr Brauns den Antrag, eine Kommission von 8 Mann halbjährlich zu wählen und dieselbe mit der Kontrolle zu beauftragen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Gewählt wurden die Herren: Bieber, Müller, Kindischer, Schüger, Schmittlof, Rost, Schubert und Kröfing. Sodann ergriff Herr Köhniger das Wort und führte aus, daß durch die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz auch unsere Kasse mit neuen Schwierigkeiten zu kämpfen haben werde. Danach stellte folgenden Antrag: „Die Generalversammlung der Zentral-Krankenkasse und Begräbniskasse für die Mitglieder des U. B. wolle sich für Umwandlung dieser Kasse in eine Kranken- und Begräbnis-Zuschußkasse aussprechen, falls die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz den freien Hilfskasten Opfer aufzulegen sollte, die für die Zentral-Krankenkasse nur durch Beitragserhöhung ausgedrückt werden könnten.“ Nachdem sich verschiedene Redner gegen diesen Antrag gewendet und denselben als verfrüht bezeichnet, da man erst abwarten müsse, wie die Novelle sich gestalten wird, wurde der Antrag einstimmig zurückgezogen. — Eine Anregung des Herrn Müller, ob es nicht möglich wäre, von der Beibringung eines besondern Krankheitsattestes abzusehen und sich mit dem von der Ortskrankenkasse ausgestellten zu begnügen, versprach der Vorstand in Erwägung zu ziehen. Damit trat Schluß dieser Versammlung ein. — Der Vorsitzende eröffnete hierauf die Hauptversammlung des Vereins Leipziger Buchdruckerhilfen (Gauverein Leipzig) mit der Tagesordnung: Beratung über Anträge zur Generalversammlung des U. B. D. B. Derselbe führte aus, daß die in voriger Hauptversammlung beschlossene Urabstimmung über die Generalversammlungsanträge in Bezug auf Antrag II und das Minoritätsvotum ein unklares Bild ergeben habe und stellte es der Versammlung anheim, über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Urabstimmung zu entscheiden. Herr Böhmie stellte den Antrag, eine neue Urabstimmung über die betreffenden Anträge herbeizuführen. Es entspann sich hierüber eine längere Debatte. Schließlich wurde mit geringer Majorität die Urabstimmung für ungültig erklärt und der Antrag Böhmie angenommen. In Bezug auf die übrigen Anträge §§ 2, 5, 22 u. 26 führte Herr Schoeps des näheren aus, welche Gründe zur Abänderung dieser Paragraphen geführt haben. Nachdem noch die Herren Niedel und Brauns für diese Anträge gesprochen, wurden dieselben en bloc angenommen. Schluß der Versammlung 12 Uhr.

Rundschau.

Buchdruckerei und Verwandtes.

In voriger Nummer berichteten wir über die Gesellschaft für Buchdruckerei in Neuß, welche in ihrem letzten Geschäftsjahr einen Gewinn von

6000 Mk. erzielte. Da das Geschäft mit etwa 10 Gehilfen zu den großen sich nicht zählen kann, dürfte es mit diesem Jahresergebnisse wohl zufrieden sein. Der Geschäftsbericht der Kölner Verlags-Anstalt und Druckerei hinwieder konstatiert ein Steigen der Abonnentenzahl der Zeitung (Kölner Tageblatt) und Zunahme der Inserate. Die Accidenzdruckerei habe einen solchen Aufschwung genommen, daß die Gesellschaft genötigt war, einen Erweiterungsbau zur Unterbringung des vergrößerten Setzerpersonals und des Papierlagers zu errichten. Das Maschinen- und Schriften-Konto hat sich um 29385 Mk., das Utensilien-Konto um 8020 Mk. erhöht. Mit einem Wort, auch dieses Etablissement größern Maßstabes kann nur von einem blühenden Geschäftsstand erzählen. „Für das laufende Geschäftsjahr seien die Aussichten gut. Die Gesellschaft sei reichlich mit Aufträgen versehen, auch weisen die bisher abgelaufenen Monate bereits nicht unerhebliche Mehrerträge auf.“ So illustriert sich das arme, den Tarif nicht erschwingen föhrende Kleinland!

Das Reichsgericht hat den Herausgeber der Kopfsosen einen kleinen Strich durch die Rechnung gemacht, indem es das früher mitgeteilte Erkenntnis der Stolpener Strafkammer in Sachen des Buchdruckereibesizers Hafert in Rummelsburg und des Kaufmannes Rosenberg in Kößlin bestätigte. Das Erkenntnis legt den § 6 des Preßgesetzes so aus, daß der Name des Druckers in jedem Falle dann anzugeben ist, wenn die Herstellung der betr. Seiten von ihm selbständig, nach eigener Auswahl und Bestimmung des Stoffes vorgenommen wird, nicht im Abhängigkeitsverhältnisse. Danach geht es ferner nicht mehr an, daß den Lesern ein Blatt vorgelegt wird, das zwar von dem Drucker des Ortes gezeichnet, aber nur zum vierten Teile von ihm hergestellt wird, er muß die Zeichnung der bezogenen Seiten demjenigen überlassen, der sie hergestellt hat und sich auf das von ihm wirklich hergestellte beschränken. Damit wird aber das Geschäft verdorben!

Die Hanfard Publishing Union machte seiner Zeit viel von sich reden, nicht nur in London, sondern auch in Paris und Wien. Es schien fast als sollte es ihrem Unternehmer Mr. Bottomley gelingen, in allen Hauptdruckorten die bedeutenderen graphischen Geschäfte an sich zu bringen. Das englische Kapital zeigte sich jedoch den auswärtigen Unternehmungen gegenüber sehr zurückhaltend, so daß vorerst gar nicht damit begonnen werden konnte, und jetzt ist auch das englische Unternehmen in Liquidation. Im ersten Halbjahr ihres Bestehens, im Februar 1890, verteilte die Gesellschaft 8 Proz. Dividende, jetzt sind die 200 Mk.-Anteile auf 40 Mk. herabgesunken. Mr. Bottomley und der ganze Verwaltungsrat wurden gegangen und ein Komitee eingesetzt mit der Parole, zu retten was zu retten ist.

Briefe und Literatur.

Durch das Erscheinen der Tagespost in Pirna ist in Sachsen das Duzend freisinniger Lokalblätter voll geworden.

Seit 1. März erscheint in Seehausen (Kr. Wanzleben) ein zweites Blatt: Die Seehäuser Warte, unter Verlag und Redaktion des von Schwardtau bei Lübeck nach hier verzogenen Buchdruckers R. Raab. Die Oberrheinische Volkszeitung in Freiburg ist eingegangen. Der Verleger ist nicht auf die Kosten gekommen.

Die Frankfurter Volksstimme besprach in ihrer ersten Nummer von diesem Jahr einen Aufruf zu Beiträgen für den Bau einer katholischen Kirche, dessen Form dem Redakteur nicht gefiel, er nannte u. a. den Aufruf „groben Unfug“; die Verfasser desselben süßten sich beleidigt und klagten. Das Urteil lautete auf 60 Mk. Die Berufung auf § 193 wurde mit der Bemerkung zurückgewiesen: Es existiere kein Recht der Presse, sich als Verfechter der Allgemeinheit und deren Interessen anzusehen, den Tagesblättern käme daher dieser Paragraph nicht zu gute.

Der Redakteur Voshart vom Gothaischen Tageblatt wurde wegen Beleidigung des früheren gothaischen Ministers v. Bonin, sämtlicher Ministerialbeamten und der Staatsanwaltschaft zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

Auch der Redakteur des Thüringer Volksfreundes in Sonneberg wurde wegen Abbruchs des Heineke'schen Bekehrungsvertrages und zwar zu 3 Monaten Gefängnis.

Mit dem in Nr. 28 des Corr. erwähnten Prospekt von Weinbergs Verlag in Berlin scheinen sich mehrere Gerichtshöfe beschäftigt zu haben. Der Inhaber eines Uhren-Verandgeschäftes in Frankfurt a. M. hatte auch eine Anzeige aufgegeben und zwar nach seiner Meinung für 3,60 Mk., erhielt aber infolge des ebenfalls a. a. O. erwähnten Multiplikations-Exempels Rechnung über 360 Mk. Wegen Zahlungsweigerung erfolgte Klage und in erster Instanz Verurteilung zur Zahlung. Das Oberlandesgericht aber hob dieses Urteil auf, den Prospekt als vollständig veröffentlicht erklärend; dieser sei abfichtlich so gefaßt worden, um das Publikum in Zweifel zu lassen.

Der Eigentümer und Redakteur der Hamburger Montagspost, H. Kalisch, ist im Alter von 72 Jahren gestorben.

Arbeiterbewegung.

Nach Meinung einer Staatsanwaltschaft ist nicht nur die Aufforderung zur Arbeitseinstellung ohne Kündigung nach § 110 des Strafgesetzbuches zu bestrafen, sondern, nach erfolgter Einstellung der Arbeit, auch die Aufforderung, an dem Streik festzuhalten. Das Reichsgericht stimmte dieser Erweiterung nicht zu, indem es ausführte: Der Bruch eines bestehenden Arbeitsvertrages sei vollendet durch kündigungsfreie Arbeitseinstellung, dieser Kontraktbruch möge sich erneuern oder wiederholen, aber daß er sich ins Unberechnete fortsetze, sei begreiflich unhaltbar. Auch sei der § 110 des Strafgesetzbuches nicht anwendbar, wenn es sich wie hier (es hatte nur ein Teil der Arbeiter einer Fabrik die Arbeit niedergelegt, infolge dessen wurde allen Arbeitern und zwar in allen Fabriken am Orte gekündigt resp. dieselben entlassen) nur von dem fortbaunder Kontraktwidrigen Verhalten einer beschränkten Personenzahl gegen einen einzelnen Arbeitgeber, also von einer engebrenzten Nichterfüllung bestimmter rechtlicher Verpflichtung handle. Ueber diesen vereinzelt Kontraktbruch hinaus habe die den Angeklagten vorgeworfene Aufforderung zum Festhalten der Arbeitseinstellung nicht reichen können, darin liege etwa eine Unbotmäßigkeit gegen die Eigentümer der Tabakfabrik, nicht aber ein Ungehörigam gegen das Gesetz als solches. Zudem falle jede Möglichkeit einer nach § 110 unterjagten Aufreizung von dem Zeitpunkt an hinweg, da die gesetzliche Kündigungsfrist von 14 Tagen seit der erfolgten Arbeitseinstellung verlossen und damit das Arbeitsverhältnis auch rechtlich aufgelöst sei bezw. die Inhaber der gedachten Fabrik durch Aufkündigung und Entlassung ihrer Arbeiter deren Kontraktverhältnis auch ihrerseits aufgehoben haben.

In Duisburg streifen die Getreide-Expeditionsfirmen gegen ihre Arbeiter. Letztere haben kürzlich bei denjenigen Firmen, welche nur 8 Pf. für den Sack Trägerlohn zahlten, während ein Teil der Unternehmer 10 Pf. zahlte, die Erhöhung auf 10 Pf. ebenfalls durchgesetzt. Danach vereinigten sich die Unternehmer, d. h. die billigen mit den bisher höher zahlenden und kündigten sämtlichen Arbeitern unter der Bedingung, die Arbeit zum früheren Lohnsage wieder aufzunehmen. Es scheint also, daß es sich hierbei weniger um die Lohnhöhe als vielmehr darum handelt, gegen die Vereinigung der Arbeiter an sich Front zu machen, denn es ist nicht einzusehen, welches Interesse sonst der besserzahlende Teil der Unternehmer haben sollte, seine billigeren Konkurrenten zu unterstützen. Vielleicht soll auch der Lohn bei dieser Gelegenheit im allgemeinen auf 8 Pf. herabgedrückt werden.

In Altona und Umgegend streifen Seiler und Kleppschläger um 10 stündige Arbeitszeit und 35 Pf. Stundenlohn. Bisher wurden 27 Pf. bei 10- bis 11 stündiger Arbeitszeit gezahlt.

Die beim Abbruche der Altien-Zuckerfabrik Braunschweig beschäftigten Arbeiter forderten eine Lohn-erhöhung von 20 auf 25 Pf. und stellten die Arbeit ein, nachdem ihr Begehren rundweg abgelehnt worden war.

Die Aussperrung der Glasmacher in Bergedorf ist zu Ende, sie dauerte 36 Wochen. Die Bedingungen der Unternehmer wurden unterschrieben.

In Prag streifen die Schneider.

Gestorben.

In Leipzig am 8. März der Seher F. J. G. N. Martin, 35 Jahre alt; am 10. März der Seher F. L. F. Luthardt, 43 Jahre alt.

Briefkasten.

Bogt in Berlin: Ist erst Montag abends eingegangen. — Schmitt in Berlin: 16 Mk. — L. in Uelzen: Davon steht nichts im Statut. — Schl. in Stettin: Bitten umgehend um Antwort. — G. in Br.: Geht nicht an, da wir uns der äußersten Kürze befleißigen müssen. — B. in Magdeburg: Auf jede angefangene Stunde kommt der volle Ueberstundenzuschlag. — R. in Engen: 60 Pf. — L. in N.: Zwar abgelehnt gewesen, aber durch heutige Bekanntmachung erledigt. — Sp. in Vorna: War schon abgegangen. — D. in Altenburg: 2 x 3,50 = 7 Mark. — H. in Kiel: Das Abordnungssystem der Gehilfen der Kleiner Zeitung ist in letzter Zeit mehrfach im Corr. gerügt worden und es wird wohl am besten sein, man geht nun wenigstens an dieser Stelle über die Herrschaften zur Tagesordnung hinweg, bis sie durch Schaden klüger geworden. Demgemäß begreifen wir auch den Beschluß, daß die Vereinsmitglieder von einem gemeinsamen Feste nichts wissen wollten. — Dg. in E.: Lassen wir die Angelegenheit um des lieben Friedens willen ruhen. —

Material zur Festnummer sandten ferner ein: Offenbach, Weimar, Düsseldorf, Aachen, Rostock, Dresden, Hirschberg, Rosenheim, Chemnitz.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Bekanntmachung.

Die VI. Generalversammlung des Vereins findet am 23. Juni und folgende Tage im City-Hotel in Berlin, Dresdenerstr. 52/53, statt.
Tagesordnung:

- I. Bericht des Vorstandes beziehungsweise Genehmigung der Rechenschaftsberichte.
- II. Beratung der Abänderungsanträge zum Vereinsstatut.
- III. Besprechung über die Errichtung einer Zentral-Witwenkasse.
- IV. Beschlussfassung über die Beteiligung des U. B. an dem geplanten Gewerkschafts-Kongress.
- V. Besprechung über den Tarif.
- VI. Festsetzung der Mitgliederbeiträge.
- VII. Besprechung über die Zentral-Invalidentasse und Vorschläge zur Wahl des Vorstandes.
- VIII. Wahl der Correspondent-Redakteure und Festsetzung der Gehälter.
- IX. Festsetzung der Gehälter und Remunerationen für die Vorstandsmitglieder sowie der Tagelöhner für die Delegierten.
- X. Wahl der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder.
- XI. Bestimmung über den Ort der nächsten Generalversammlung.
- XII. Etwaige weitere Anträge und Beschwerden.

Anträge zur VI. Generalversammlung des U. B. D. B.

Zu II. Abänderung des Vereinsstatuts usw.
Zu § 1. Neuer Abf.: e) Errichtung von Arbeits-Nachweise-Bureaus.

Neuer Abf.: e) Unterstützung bei gänzlicher, dauernder Arbeitsunfähigkeit (s. Anhang: Reglement für Invaliden-Unterstützung)*.

Abf. b. ist folgende Fassung zu geben: b. strenge Durchführung und Aufrechterhaltung der vom Verein als maßgebend anerkannten Bestimmungen in Bezug auf Arbeitspreise und Arbeitszeit.

Zu § 2. Abf. 1 Zeile 2 hinter Buchdrucker einzuschalten: „Schriftgießer und Stereotypen usw.“

Abf. 1, Zeile 2 hinter Buchdrucker zu setzen: „tann in den Verein aufgenommen werden“, sofern usw. — Im selben Abf., 5. Zeile von unten „Das Gleiche gilt“ bis zum Schlusse zu streichen und dafür zu setzen: „Das Gleiche gilt von zureisenden Mitgliedern gegenseitiger Vereine, welche bei Konditionsantritt oder bei konditionslosem Aufenthalt an einem Orte die angelegte Anmeldebüchse verstreichen lassen; dieselben können dann nur als Neueintretende betrachtet werden.“ — Abf. 3, 7. Zeile hinter dem Worte „Orte“ einzuschalten: „bezw. in der Offizin“. — Abf. 4, 2. Zeile „sind von jedem usw.“ bis zum Schlusse zu streichen und dafür zu setzen: „treten, sofern sie bis zum Austritt ihrer Verpflichtungen gegen den Verein nachgekommen, beim Eintritt ihrer Wiederbeschäftigung als Buchdrucker in ihre früheren Rechte und sind von jedem Eintrittsgelde befreit. Die Anmeldung hat innerhalb vier Wochen unter Abgabe des Quittungsbuches (§ 5 Abf. 1) zu geschehen. Letzterm ist der Nachweis der Berufsveränderung für die Dauer der Unterbrechung der Mitgliedschaft beizufügen.“ — Abf. 5 ganz zu streichen. — Abf. 6 am Schlusse hinzuzufügen: „Daselbe gilt auch für solche Mitglieder, welche sich im Auslande aufgehalten haben, wo eine Gegenseitigkeit nicht bestand, wenn dieselben zu den dort bestehenden Buchdruckerlassen gezählt haben.“

Abf. 1, Zeile 2 ist hinter „Buchdrucker“ einzuschalten „und Schriftgießer“, Zeile 4 ist statt „zu tarifmäßigen Bedingungen“ zu setzen „zu den festgesetzten Bedingungen (§ 1b)“. — Abf. 2 ist am Schlusse hinzuzufügen: „sämtliche Aufnahmegebühren sind im Vereinsblatte (§ 39) zu veröffentlichen. Wird die Aufnahme beantragt, so steht dem Vereinsvorstand in streitigen Fällen die Entscheidung zu (§ 11)“. Abf. 3, Zeile 4 ist von „das betreffende“ bis zum Schlusse zu streichen.

Abf. 6, Zeile 3 hinter „melden“ anzufügen: und nicht während ihrer Dienstzeit freiwillig als Buchdrucker gearbeitet haben.

Zu § 3. Neuer Abf. 2: „Den an einem Orte bzw. in einem Gau befindlichen Maschinenmeister wie Schriftgießern ist es als Vereinsmitgliedern gestattet, behufs Regelung ihrer technischen und tariflichen Angelegenheiten örtliche Vereinigungen zu bilden, jedoch müssen deren Statuten dem des Unterstützungsvereins angepasst werden.“ — Ferner den bisherigen Abf. 2 als „3.“ zu bezeichnen.

Abf. 2: Um die zu § 5, Abf. 4 und 5 beantragte erhöhte Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung gewähren zu können, möge die General-Versammlung den Beitrag um 5 Pf. erhöhen.

Abf. 2: Damit jedem Mitgliede das Vereinsblatt „Correspondent“ unentgeltlich geliefert werden kann, möge der Beitrag um 5 Pf. erhöht werden.

Desgleichen. Stuttgart. Kiel. Desgleichen. Krefeld. Stettin.

Abf. 2, 2. Zeile von unten anstatt „so werden“ zu setzen: „so wird das Eintrittsgeld wie“ usw. Berlin.

Zu § 5. Abf. 1, Zeile 2 ist statt „Tarif“ zu setzen: „Verzeichnis der festgesetzten Arbeitsbedingungen (§ 1b)“.

Abf. 2, 4. Zeile hinter „Verein“ einzuschalten: „und dessen Institutionen“. — Im selben Abf., 3. Zeile von unten „Zugereist usw.“ bis zum Schlusse zu streichen und dafür zu setzen: „Den Ort wechselnde Mitglieder haben ihre Anmeldung unter Beifügung des Quittungsbuches sofort zu bewirken; etwaiger Anspruch auf Rechte vor dieser Anmeldung ist ausgeschlossen.“ — Abf. 3 am Schlusse hinzuzufügen: „event. ist das Mitglied als ausgetreten zu betrachten.“

Abf. 4 und 5: Die Unterstützung für Arbeitslose am Ort und auf der Reise zu erhöhen; die Kassenzeit jedoch nur dann herabzusetzen, wenn die Allgemeine Kasse ohne erhebliche Erhöhung des Beitrages dazu in der Lage ist. — Abf. 5 die letzten 4 Zeilen von: „die nicht — zur Abreise“ zu streichen. — Ferner: In Deutschland reisende Mitglieder gegenseitiger Vereine erhalten Reisegeld nur nach grüner Legitimation bezahlt.

Abf. 4 und 5: Die Kassenzeit für Orts- und Reiseunterstützung ist zu kürzen, dagegen die Unterstützung sowohl am Orte wie auf der Reise zu erhöhen, jedoch nur in dem Maßstabe, daß eine Erhöhung der Beiträge nicht erforderlich ist.

Abf. 4 und 5: An Reise- oder Ortsunterstützung soll gewährt werden bei 13 Wochenbeiträgen 1 Mk., bei 52 Wochenbeiträgen 1,25 Mk., bei 260 Wochenbeiträgen 1,50 Mk. auf die Dauer von 280 Tagen. — Ferner: Der Reisezwang für diejenigen, welche mindestens 150 Wochenbeiträge entrichtet haben, ist aufzuheben.

Abf. 4: Die Generalversammlung wolle beschließen, den reisenden Kollegen insofern eine Erhöhung der Unterstützung zukommen zu lassen, als die Krankentassenbeiträge in Zukunft aus der Allgemeinen Kasse bezahlt werden.

Abf. 4 ist zu streichen und dafür zu setzen: „Die Unterstützung von mindestens 13 Wochenbeiträgen berechtigt arbeitssuchende Mitglieder zu einer Unterstützung von 1 Mk. auf die Dauer von 280 Tagen.“ München.

Abf. 4 und 5: Der Unterschied betreffs der Kassenzeit zwischen den Konditionslosen am Ort und denen auf der Reise ist prinzipiell aufzuheben und eine andre Regelung des Unterstützungswesens vorzunehmen.

Abf. 4 und 5: Die Generalversammlung wird ersucht, eine Erhöhung des Reisegeldes sowie der Unterstützung am Orte zu beschließen.

Desgleichen. Dortmund.

Abf. 4 und 5: Die Generalversammlung wolle eine Erhöhung der Unterstützung für auf der Reise, am Orte und nach § 2 des Reglements zu unterstützende Mitglieder beschließen.

Abf. 4, Zeile 4 u. 5: Anstatt: „zu einer Reiseunterstützung von täglich 75 Pf. bzw. 1 Mk. auf

die Dauer usw.“ zu sagen: „von täglich 1 Mk. bzw. 1,25 Mk. auf die Dauer“ usw. wie bisher.

Desgleichen: Chemnitz. Weissenfels. Görlitz. Freiberg i. S. Ems. Halberstadt. Magdeburg. Freiburg i. Br. Stettin. Halle a. S. Desgleichen, Einführungsstermin 1. Oktober 1891.

Desgleichen. Göttingen. Stuttgart. Desgleichen, außerdem Einführungsstermin 1. April 1892.

Abf. 4, Zeile 1: 52 bzw. 260 Wochenbeiträgen berechtigt arbeitssuchende Mitglieder zu einer Reiseunterstützung von täglich 1,25 Mk. bzw. 1,50 Mk. auf die Dauer von 40 Wochen (280 Tage).

Abf. 4, Zeile 1: Die Entrichtung von mindestens 13 bzw. 26 bzw. 52 Wochenbeiträgen berechtigt usw. von täglich 75 Pf. bzw. 1 Mk. bzw. 1,25 Mk. usw.

Abf. 4, Zeile 1: 13 bzw. 26 bzw. 208 Wochenbeiträgen berechtigt usw. von täglich 75 Pf. bzw. 1 Mk. bzw. 1,25 Mk. usw.

Abf. 4, Zeile 1: „13 bzw. 52 bzw. 156 Wochenbeiträgen“. — Zeile 3: 1 Mk. bzw. 1,25 Mk. bzw. 1,50 Mk. — Einführungsstermin: 1. Januar 1892.

Desgleichen. Bielefeld.

Abf. 4 und 5: Die Entrichtung von mindestens 104 Wochenbeiträgen berechtigt arbeitslose Mitglieder zum Bezug einer Unterstützung sowohl auf der Reise wie am Orte von täglich 1,50 Mk. auf die Dauer von 40 Wochen (280 Tage).

Abf. 4 und 5 ganz zu streichen und dafür zu setzen: Arbeitslose Mitglieder erhalten auf die Dauer von 280 Tagen auf der Reise wie am Ort eine tägliche Unterstützung und zwar: a) 75 Pf. nach Entrichtung von 1 Wochenbeitrag; b) 1 Mk. nach Entrichtung von 50 Wochenbeiträgen; c) 1,50 Mk. nach Entrichtung von 150 Wochenbeiträgen. Diese Abänderung des Statuts tritt mit dem 1. Juli 1892 in Kraft.

Abf. 4 und 5 zu streichen und dafür zu setzen: Abf. 4: Die Entrichtung von mindestens 13 bzw. 52 bzw. 150 Wochenbeiträgen berechtigt unverschuldet oder wegen Tarifstreitigkeiten konditionslos gewordene Mitglieder zu einer am Ort oder auf der Reise zu beziehenden Unterstützung von täglich 75 Pf. bzw. 1 Mk. bzw. 1,50 Mk. auf die Dauer von 40 Wochen (280 Tage). — Bei einer allgemeinen Tarifbewegung erhalten die Mitglieder ohne Rücksicht auf die zurückgelegte Steuerzeit eine Unterstützung von täglich 2 Mk. auf die Dauer von 20 Wochen (140 Tage).

Abf. 4 und 5: Erhöhung der Unterstützung auf der Reise und am Orte, mit Festsetzung verschiedener Kassenzeiten für die Orts-Unterstützung. Glogau.

Abf. 4 und 5: Die Dauer der Reise-Unterstützung beträgt 52 Wochen (364 Tage), diejenige der Orts-Unterstützung 26 Wochen (182 Tage).

Abf. 5, Zeile 1 ist statt „150“ zu setzen „100“. — Zeile 2 ist das Wort „dagegen“ zu streichen, Zeile 6 von „bei Arbeitslosigkeit“ bis zum Schlusse zu streichen und dafür zu setzen: „Dagegen berechtigt die Entrichtung von mindestens 150 Wochenbeiträgen arbeitslose Mitglieder zu einer Orts-Unterstützung von täg-

* Die betreffenden Bestimmungen für diese Unterstützung werden später veröffentlicht.

Lich 1,25 Mark auf die Dauer von 20 Wochen (140 Tage) zu der vorbezeichneten Reise-Unterstützung. Bei Arbeitslosigkeit zufolge Durchführung und Aufrechterhaltung der festgesetzten Arbeitsbedingungen (§ 1 b) erhalten die Mitglieder ohne Rücksicht auf die zurückgelegte Steuerzeit eine Unterstützung von täglich 2,25 Mark auf die Dauer von 10 Wochen (70 Tage). Die innerhalb der ersten Woche auf die Reise gehenden Mitglieder erhalten eine von dem betr. Gauvorstand im Einverständnis mit dem Vereinsvorstand festzusetzende einmalige Unterstützung zur Abreise." Leipzig.

Abf. 5, Zeile 1: 100 bezw. 150 Wochenbeiträge usw. — Zeile 3: täglich 1,25 Mk. bezw. 1,50 Mk. (Eine Erhöhung des Beitrages muß jedoch vermieden werden.) Posen.

Desgleichen. Em.s.
Abf. 5: Die Karenzzeit für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung am Orte möge von der Generalversammlung herabgesetzt werden. Weimar.

Abf. 5: Karenzzeit 100 Wochen, Unterstützung täglich 1,50 Mk. Halle a. S.

Abf. 5, Z. 3: Anstatt „täglich 1 Mk.“ zu sagen: „täglich 1,25 Mk.“ usw. wie bisher. Stuttgart.

Desgleichen. Freiberg i. S.
Desgleichen. Magdeburg.

Desgleichen, Einführungsstermin 1. April 1892. Erfurt.

Abf. 5, Zeile 1: statt „150 Wochenbeiträge“ zu setzen „100 Wochenbeiträge“. Magdeburg.

Desgleichen. Oera.
Desgleichen, Einführungsstermin 1. April 1892. Erfurt.

Abf. 5, Zeile 1: mindestens 100 bezw. 150 Wochenbeiträge usw. — Zeile 1: täglich 1 Mk. bezw. 1,25 Mk. Berlin.

Desgleichen. Freiburg i. Br.

Abf. 5, Zeile 1: mindestens 104 bezw. 208 Wochenbeiträge usw. — Zeile 3: täglich 1 Mk. bezw. 1,25 Mark usw. Hannover.

Abf. 5, Zeile 1: „104 bezw. 208 Wochenbeiträge.“ — Zeile 3: täglich 1,25 Mk. bezw. 2,50 Mk. Gorha.

Abf. 5, Zeile 1: mindestens 104 bezw. 260 Wochenbeiträge. — Zeile 3 bis 6: täglich 1,25 Mk. bezw. 1,50 Mk. auf die Dauer von 40 Wochen (280 Tage). Es soll jedoch den am Orte Bezugberechtigten nicht benommen werden, während dieser Zeit freiwillig auf die Reise zu gehen; sie erhalten dann den betreffenden Betrag als Reiseunterstützung. Bei Arbeitslosigkeit usw. — Zeile 8 und 9 die Worte: „an den Ort gebundene“ zu streichen und dafür „die“ zu setzen. Stettin.

Abf. 5, Zeile 1: statt „150 Wochenbeiträge“ zu setzen „104 bezw. 260 Wochenbeiträge.“ — Zeile 3: statt „1 Mk.“ zu sagen „1,25 Mk. bezw. 1,50 Mk.“ Chemnitz.

Desgleichen. Grlitz.

Desgleichen. Frankfurt a. M.

Desgleichen, außerdem Einführungsstermin 1. Oktober 1891. Karlsruhe.

Abf. 5, Zeile 1: 100 bezw. 250 Wochenbeiträge usw. — Zeile 3: täglich 1,25 bezw. 1,50 Mk. usw. Halberstadt.

Abf. 5, Zeile 3: anstatt „täglich 1 Mk.“ zu setzen: „täglich 1,50 Mk.“ Em.s.

Abf. 5, Z. 3 bis 6: Zu einer Orts-Unterstützung von täglich 1,25 Mk. auf die Dauer von 40 Wochen (280 Tage). Bei Arbeitslosigkeit usw. Weiskensfeld.

Desgleichen. München.

Abf. 5, Zeile 1: 52 bezw. 156 Wochenbeiträge usw. — Zeile 3: 1 Mk. bezw. 1,50 Mk. auf die Dauer von 40 Wochen (280 Tage). — Zeile 11: 2 Mk. auf die Dauer von 20 Wochen (140 Tage). Einführungsstermin: 1. Januar 1892. Kiel.

Abf. 5, Zeile 8: Die Worte „an den Ort gebunden“ zu streichen und dafür „die“ zu setzen. Ferner die letzten 4 Zeilen von „die nicht an den Ort gebundenen — zur Abreise“ zu streichen. Mainz.

Desgleichen. Grlitz.

Abf. 5 die letzten 4 Zeilen von: „Die nicht an den Ort gebundenen — zur Abreise“ zu streichen. Neurode.

Desgleichen. Glogau.

Abf. 5, Zeile 11 statt „täglich 2 Mk.“ zu sagen: „täglich 2,50 Mk.“ Chemnitz.

Desgleichen. Grlitz.

Desgleichen. Halle a. S.

Desgleichen, Einführungsstermin 1. Oktober 1891. Karlsruhe.

Desgleichen. Gotha.

Abf. 5, Zeile 11: 2,50 Mk. auf die Dauer von 20 Wochen (140 Tage) usw. Magdeburg.

Abf. 5 am Schluss anzufügen: „Gemäßregelt, nicht bezugsberechtigte Mitglieder erhalten während der Reisedauer diejenige Unterstützung, welche auf die grüne Reiselegitimation gewährt wird.“ Chemnitz.

Neuer Abf. 6: „Ausgesteuerten Mitgliedern, welche durch besondere Verhältnisse den Ort nicht verlassen können, kann im Einverständnis mit dem Vorstand

eine weitere Verlängerung der Unterstützung gewährt werden.“ Berlin.

Neuer Abf. 6: „Bei dauernder, gänzlicher Arbeitsunfähigkeit erhalten die Mitglieder nach den betreffenden Bestimmungen eine Unterstützung von täglich 1 Mark.“** Hannover.

Abf. 4 und 5. Die Generalversammlung wolle einem Antrag auf Erhöhung der Reise- und Konditionslosen-Unterstützung nur dann zustimmen, wenn die Verhältnisse der Allgemeinen Kasse ohne Gefährdung der später eintretenden Eventualitäten (Tarifkonflikte usw.) gestatten und eine Erhöhung des Beitrages dadurch nicht erforderlich wird. Nürnberg.

Die Delegierten zur Generalversammlung werden in Hinblick auf die bevorstehende Einführung der Verfüzung der Arbeitszeit ersucht, von einer Erhöhung der Reise- und Konditionslosenunterstützung vorläufig Abstand zu nehmen. Lüneburg.

Die Generalversammlung möge die Leistungen sowie die Karenzzeit in der Reise- und Arbeitslosen-Kasse nur soweit erhöhen, als die einkommenden Beiträge dies gestatten, um eine Steuererhöhung zu vermeiden und um die Allgemeine Kasse zu der in Aussicht stehenden Tarifrevision, betreffend Verfüzung der Arbeitszeit und Abschaffung des Berechnens, nicht zu sehr zu schwächen. Hannover.

Resolution: Der Vorstand wird ermächtigt, den Zeitpunkt, von welchem ab die von der General-Versammlung beschlossene erhöhte Unterstützung einzutreten hat, im Einverständnis mit den Gauvorständen festzusetzen. Vereinsvorstand.

Zu § 7. Abf. 1: „Die Ausschließung eines Mitgliedes erfolgt auf Antrag der Mitgliedschaft durch den Gauvorstand, wenn dasselbe a) den Bestimmungen des Statuts und den statutarischen Anordnungen des Vorstandes nicht Folge leistet; b) dem jeweilig gültigen Tarif zuwiderhandelt oder freiwillig einer Vereinigung angehört, welche entgegengesetzte Prinzipien verfolgt; c) Veruntreuungen, Fälschungen oder sonstige entsetzliche Vergehen oder Verbrechen begangen hat.“ Berlin.

Zeile 6 ist statt „dem jeweilig gültigen Tarife“ zu setzen „den festgesetzten Arbeitsbedingungen (§ 1 b).“ Leipzig.

Zu § 9. Hinter „an den Verein“ anzufügen: „und dessen Unterstützungskassen.“ Stuttgart.

Zu § 22. Abf. 1, Zeile 1 statt: „In der Regel findet jährlich“ zu sagen: „alljährlich findet“ usw. Dresden.

Zu § 23. Abf. 2, 2. u. 3. Zeile von unten anstatt „auf je 300 weitere Mitglieder“ zu setzen: „bis zu 300 weiteren Mitgliedern“ usw. Berlin.

Zu § 26. Zeile 5 ist statt „den Gauvorständen zur Abstimmung“ zu setzen „den Mitgliedern zur Urabstimmung.“ Leipzig.

Zu § 31. Die gedruckten Generalversammlungs-Protokolle werden den einzelnen Mitgliedern nicht mehr in Buchform zugestellt, sondern dieselben sind in Zukunft in kurzem Auszug im Correspondenz zu veröffentlichen. Liegnitz.

Zu § 34. Zeile 4 von „sofort — entweder“ zu streichen, desgleichen Zeile 5 und 6 von „oder der Aufsichtsbehörde — einzureichen sind.“ Vereinsvorstand.

Zu § 36. Zeile 7 ist hinter „Rechenchaftsbericht“ einzuschalten: „welcher eine vollständige Uebersicht a. über die Massenverhältnisse des Vereins, b. über die Arbeitsverhältnisse der Mitglieder und c. über die Vorgänge auf dem Vereinsgebiet innerhalb des betreffenden Vereinsjahres enthalten muß.“ Leipzig.

Zu § 37. Abf. 2 zu streichen und dafür zu setzen: 2. „Die Unterstützung der Arbeitslosen (auf der Reise und am Ort) und eventuell eine Beihilfe zu den Kosten eines notwendig gewordenen Umzuges.“ (Hierzu ist ein Umzugsreglement zu schaffen.) Dresden.

Zu § 39. Als neuer Absatz hinzuzufügen: „Der Correspondent erscheint an dem jeweiligen Orte des Vorstandes.“ Berlin.

Reglement a) Reiseunterstützung.

Zu § 5. Abf. 2, Zeile 1: statt: „Konditionsdauer unter sechs Wochen“ zu sagen: „Konditionsdauer unter acht Wochen“ u. s. w. Hannover.

Zu § 6. Abf. 3, Zeile 8 hinter „Würzburg“ einzuschalten: „sowie alle hier nicht genannten Städte, welche über 100000 Einwohner zählen.“ Chemnitz.

Zur Erwägung und event. Beschlußfassung unterbreitet die Mitgliedschaft Krefeld der Generalversammlung folgende Vorschläge: 1. Eine offizielle Reiseroute einzuführen, da das jetzt gebräuchliche Reisehandbuch, nach welchem den Reisenden die zurückgelegte Kilometerzahl berechnet und Tage bezahlt werden, durchaus veraltet ist, und um oft vorkommenden Differenzen zwischen Verwalter und Reisenden wegen der Entfernung von einer Zahlstelle zur andern vorzubeugen.

* Die betr. Bestimmungen für diese Unterstützung werden später veröffentlicht.

2. Die Herren Reisekasseverwalter anzuweisen, den Mitgliedern ausländischer Gegenseitigkeitsvereine bei Berührung der ersten deutschen Zahlstelle ein Statut und einen Tarif einzuhandigen, da die meisten ausländischen Kollegen über die deutschen Verhältnisse schlecht oder gar nicht unterrichtet sind und sich meistens nur während eines bestimmten Zeitraumes in Deutschland aufhalten, innerhalb desselben eine Kondition zu jedem Preis annehmen, um dann wieder Deutschland den Rücken zu kehren und die Reisekasse wie auf der Her- so auch auf der Rückreise nur als bequemes Mittel zu ihrem Ausfluge zu benutzen. Durch Uebergabe eines Statuts und eines Tarifs sollen die ausländischen Kollegen mit den Prinzipien des U. V. näher vertraut und von Annahme einer nicht tarifmäßig bezahlten Kondition abgehalten werden. Krefeld.

Reglement b) Ortsunterstützung.

Zu § 1. Abf. 4, Zeile 3 statt „6 Wochen“ zu sagen „4 Wochen“. Hannover.

Abf. 2 als 3 bezeichnen und als Abf. 2 neu: Konditionsdauer unter 6 Wochen unterbricht die laufende Unterstützung, d. h. bei Wiedereintritt der Konditionslosigkeit werden die früheren Unterstützungstage (was die Zeit von 280 Tagen anbelangt) mitgezählt. Nach sechswochiger Kondition, d. h. wenn ein Mitglied 6 Wochen hintereinander konditioniert und gesteuert hat, beginnt die Unterstützung von neuem, sofern das Mitglied vorher noch nicht ausgesteuert war. Stettin.

Abf. 3, Zeile 4 hinter „geleistet“ anzufügen: „Ist der letzte arbeitslose Tag ein Sonntag, so kommt für diesen Tag die Unterstützung in Wegfall.“ — Ferner: den § 2 ganz zu streichen. Dresden.

Zu § 2. Abf. 1 die letzten 3 Zeilen von: „Nach Ablauf — bis Unterstützung ein“ zu streichen. Magdeburg.

Ist die Arbeitslosigkeit infolge Einführung oder Aufrechterhaltung des mit den Prinzipalen vereinbarten und vom Vereinsvorstand veröffentlichten Tarifes oder sonstiger auf gleiche Weise zu stande gekommener Arbeitsbedingungen eingetreten (Maßregelungen), so beträgt die Unterstützung für jedes Mitglied ohne Berücksichtigung der Steuerzeit pro Tag 2 Mk. am Ort und wird bis zu 10 Wochen (70 Tage) gezahlt. — Nach Ablauf dieser Zeit treten die für die nach § 1 der Reiseunterstützung sowie für die nach § 1 der Ortsunterstützung Bezugberechtigten geltenden Bestimmungen ein, jedoch werden die Tage, für welche der Konditionslose Unterstützung bezogen hat, hinsichtlich der Gesamt-Unterstützungszeit (280 Tage) mitgezählt. Stettin.

Abf. 3 umzuändern in: „den nicht an den Ort gebundenen Mitgliedern kann auf deren Verlangen eine“ usw. hinter „Abreise“ anfügen: „verabfolgt werden.“ Mainz.

Zu § 3. Neuer Abf.: Mitgliedern, welche 260 Wochen gesteuert haben und den Konditionsort wechseln, kann ein Beitrag zu den Umzugskosten gewährt werden, auch wenn der Konditionswechsel nicht durch Arbeitslosigkeit eintritt. Chemnitz.

Zu § 9. Abf. 1, Zeile 4: zwischen denen nicht sechs Wochen Beschäftigung liegen, werden hinsichtlich der Unterstützung von 40 Wochen (280 Tage) zusammengerechnet. Neuruppin.

Mitglieder, welche nach § 1 280 Tage lang unterstützt wurden, werden erst dann wieder bezugsberechtigt, wenn sie 26 Wochen von neuem konditioniert und gesteuert haben. Stettin.

Abf. 1, Zeile 5 anstatt „13 Wochen“ zu sagen: „6 Wochen.“ Grlitz.

Desgleichen. Magdeburg.

Abf. 1, Zeile 5 statt „13 Wochen“ zu setzen „8 Wochen.“ Hannover.

Kassen-Reglement.

§ 6. Zeile 6 hinter „vorzunehmen“ anzufügen: „und in der in § 34 angegebenen Weise verwahrt niederzulegen“, dagegen „diese Geld Dokumente“ bis zum Schlusse des Paragraphen zu streichen. Vereinsvorstand.

III. Besprechung über die Errichtung einer Zentral-Witwenkasse.

In der Erwägung, daß sehr häufig die Frauen von Buchdruckerhilfen nach dem Ableben ihrer Männer in einer sehr hilflosen Lage und Not sich befinden, und in der fernern Erwägung, daß jeder Familienvater, der seine Familie lieb hat, für dieselbe bei Lebzeiten gen. sorgt, wird beantragt: Die Generalversammlung wolle die Errichtung einer Witwenkasse im Unterstützungsvereine beschließen und den Vorstand mit den zur Ausführung dieses Beschlusses erforderlichen Arbeiten betrauen. Plauen.

Die Generalversammlung wolle die Gründung einer Zentral-Witwen- und Waisenkasse in Erwägung ziehen, um das noch fehlende Kettenglied unserer humanen Kassen einzufügen, natürlich ohne die Beiträge zu erhöhen, soweit die Interessen des Vereins als Gewerksverein zulassen. Düsseldorf.

Die Generalversammlung wolle die Gründung einer Zentral-Witwen resp. Waisen-Kasse beschließen. Duissburg.

Die Generalversammlung möge die Gründung einer zentralisierten Witwenkasse beschließen, aus welcher den Hinterbliebenen verstorbenen Mitglieder eine einmalige Abfindungssumme gewährt wird. Gelsenkirchen.

Die Generalversammlung wolle in Erwägung ziehen, ob es sich ermöglichen läßt, bis zur Gründung einer Zentral-Witwenkasse den Hinterbliebenen verstorbenen bezugsberechtigter Mitglieder aus der Zentral-Invalidentasse eine nach den Steuerjahren bemessene Unterstützung zu zahlen. Kiel.

Zu VII. Besprechung über die Invalidentasse.

In Anbetracht des guten finanziellen Standes der Zentral-Invalidentasse ist ein den Beitragsjahren entsprechend abgestuftes Sterbegeld einzuführen. Die Festsetzung der Höhe des Sterbegeldes bleibt der Generalversammlung überlassen. Dessau.

Die Zentral-Invalidentasse in eine Zukunftskasse umzuwandeln. Stuttgart.

Jeder innerhalb eines Jahres nach vollendeter Lebjahre in den U. B. eintretende Geselle gelangt bei einer Karenzzeit von 5 Jahren in den Bezug der Invalidentrente; jeder später oder wieder Eintretende hat jedoch eine Karenzzeit von 10 Jahren. Eisenach.

Den Namen „Zentral-Invalidentasse“ umzuändern in „Zentral-Unterstützungskasse für arbeitsunfähige Buchdrucker und Schriftgießer“. (Die sich hieraus ergebenden Abänderungen im Invalidentasse-Reglement hat der Vorstand vorzunehmen.) Göttingen.

§ 10. Abs. 1, Zeile 1 und 2 des Invalidentasse-Reglements die Worte: „gänzliche“ und „als Buchdrucker“ zu streichen. Dresden.

Zu VIII. Correspondent.

Jedes Vereinsmitglied erhält das Vereinsorgan den Correspondent von den für den Ort bestellten Expedienten unentgeltlich zugestellt; einzeln tonbittierende Mitglieder erhalten denselben von der Geschäftsstelle zugesandt. Zur Deckung der Kosten wird ein wöchentlicher obligatorischer Beitrag von 5 Pf. erhoben und das event. Manco aus der Allgemeinen Kasse gedeckt. Krefeld.

Desgleichen; Einf.-Term. 1. Jan. 1892. Kiel. Desgleichen; Einf.-Term. 1. Okt. 1891. Stettin.

Entweder ist der Correspondent obligatorisch einzuführen oder eine Herabsetzung des Abonnementsbetrages zu bewirken. Mitgliederschaft Chemnitz.

Jedes Mitglied erhält unentgeltlich das Vereinsblatt Correspondent. Stuttgart. Düsseldorf. Weimar. Dortmund. Königsberg. Bielefeld. Gelsenkirchen. Barmen. Halle a. S.

Der Correspondent ist obligatorisch einzuführen und übernimmt die Deckung der Kosten die Allgemeine Kasse, jedoch sind die Porti von den einzelnen Mitgliedern aufzubringen. München.

Zu IX. Festsetzung der Tagelöhler für die Delegierten.

Der Delegierten zur Generalversammlung sind pro Tag 8 Mk. Diäten zu gewähren. Altenburg.

Die Tagelöhler für die Delegierten zur Generalversammlung in Berlin dürfen 8 Mk. nicht übersteigen. Liegnitz.

Zu XII. Sonstige Anträge.

Die Generalversammlung des U. B. D. B. wolle beschließen, den Beitrittswang zur Zentral-Franken-Kasse sowie Invalidentasse aufzuheben; die letzteren Kassen aber einzeln fakultativ, jedoch nur für die Mitglieder des U. B. D. B. weiter zu führen. Leipzig.

Die Generalversammlung des U. B. D. B. wolle 1. das Verhältnis der Buchdrucker und Schriftgießer zu den übrigen graphischen Arbeitern, speziell zu dem in Buchdruckereien und Schriftgießereien beschäftigten männlichen und weiblichen Hilfspersonal erörtern; 2. Mittel und Wege ausfindig machen, auf welche Weise die in so zahlreichen Vereinen zerstückelten graphischen Gehilfen zu einer wirksamen Organisation zu vereinigen sind und 3. erwägen, ob es zweckmäßig ist, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen (sog. ungelernete Arbeiter) in den U. B. aufzunehmen, oder ob für diese eine besondere, praktikablere Organisation vorgeschlagen werden kann. Leipzig.

Die Generalversammlung wolle beschließen, das im Gau Osterland-Thüringen (Bezirksverein Koburg) entstandene Defizit aus der Allgemeinen Kasse zu decken. Mitgliederschaft Gera. Desgl. Mitgliederschaft Weimar. Desgleichen das aus den Jahren 1883/1887 herührende Defizit der Karlsruher Bezirkskasse. Bezirksverein Karlsruhe.

Die den Gau- und Bezirksvereinen entstehenden Portokosten trägt die Allg. Kasse des U. B. D. B. Hannover.

Der Jahresbericht ist in Form einer Broschüre, verbunden mit einem Rückblick auf wichtige Vereinsbegebenheiten, herauszugeben und jedem Mitglied ein Exemplar zuzustellen. Dortmund.

Desgleichen. Würzburg. Freiburg i. Br.

Bayern. Auf Grund der von der Mehrzahl der Mitgliedern gestellten Anträge wird der diesjährige Gautag bis nach der Generalversammlung des U. B. D. B. verschoben, event. fällt derselbe ganz aus.

Berein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. Mittwoch den 25. März findet keine Vereinsversammlung statt, da in demselben Lokale, Ordsels Salon, an diesem Abend eine Mitgliederversammlung der J. R. K. einberufen ist.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Urania am 5. April um 9 Uhr früh zur Besichtigung geöffnet wird, die Vorstellung beginnt um 10 1/2 Uhr. Schluß 12 Uhr.

Erzgebirge - Vogtland. Diejenigen Mitglieder, welche in der Täuferischen Buchdruckerei in Wilkau in Kondition treten, stehen außer dem Rahmen des § 2, weil daselbst der Tarif nicht eingehalten wird.

Obergau. Der diesjährige (12.) Gautag findet am 29. März (1. Osterfeiertag), vormittags 11 Uhr, in Frankfurt a. M. im Lokale Carthausbad, Linden, statt; zur Teilnahme an den Verhandlungen desselben sind die Mitglieder hiermit freundlichst eingeladen. — Die Delegierten zum Gautage werden ersucht, zur Eisenbahnfahrt Rückfahrkarten zu lösen.

Bezirksverein Frankfurt a. Od. Zu dem am 29. März hier tagenden Gautage des Obergaus werden die Herren Delegierten des Gau's sowie die auswärtigen Kollegen des Bezirks, welche sich an der Tafel (à 1,25 Mk.) beteiligen wollen, event. hier zu übernachten gedenken, ersucht, dies dem Herrn Vorsitzenden A. Niethe, Hahnwaldfstraße Nr. 10, bis spätestens Donnerstag, den 25. d. zu melden.

Bezirk Magdeburg. Sonntag den 5. April, nachmittags 3 Uhr, findet in Magdeburg eine Bezirksversammlung statt. Tagesordnung und Versammlungsort wird durch Zirkular bekannt gegeben.

Bezirksverein Oldenburg. Die Geschäfte von Ad. Heine in Wilhelmshaven und Weidile in Jever sind für Vereinsmitglieder geschlossen. Annahme von Kondition daselbst zieht den Ausschluß nach sich.

Bezirk Plauen. Die Wohnung des Bezirkskassierers D. Fischer befindet sich jetzt Heinrichstraße 15.

Bergedorf. Der von hier abgereiste Seher Gustav Fischer aus Zeitz wird hierdurch aufgefordert, seine Reste zu bezahlen, andernfalls der Ausschluß erfolgt.

Düsseldorf. Vor Konditionsannahme in der Düsseldorfer Vereinsdruckerei (Zagl. Anzeiger) wolle man sich Auskunft beim Bezirksvorsteher R. Bohle, Charlottenstraße 44, einholen.

Eisenach. Zu dem am 1. Osterfeiertage hier stattfindenden Gautage werden die Mitglieder des Gau's Osterland-Thüringen freundlichst eingeladen. Bestellungen auf Nachtquartier à 1 Mk. sowie auch zum gemeinschaftlichen Mittagessen à 1 Mk. sind an Herrn Puff, Katharinenstraße 105, zu richten.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Bremen der Seher Wilh. Dringwitz, geb. in Insterburg 1869, ausgeleert daselbst 1887; war noch nicht Mitglied. — Gust. Kunst, Hanfstraße 62.

In Großenhain der Seher Emil Würter, geb. in Kl. Wittenberg 1872, ausgeleert in Rottbus 1890; war noch nicht Mitglied. — R. Heyde in Dresden, Königsbrücker Straße 41.

In Rütchen der Seher Otto Altschädt, geb. in Weihenfels 1870, ausgeleert daselbst 1888. — Emil Breitschuh in Dessau, Reiters Hofbuchdruckerei.

In Limburg a. d. L. die Seher I. Jos. Urban, geb. in Limburg 1870, ausgeleert daselbst 1888; 2. Karl Scherer, geb. in Limburg 1869, ausgeleert daselbst 1886; waren noch nicht Mitglieder. — R. Baumgarten in Wiesbaden, Luisenplatz 2.

In Pöten Max Kurtz, geb. in Schwiebus 1872, ausgeleert daselbst 1890; war noch nicht Mitglied. — G. Hobel, Schützenstraße 31, Stb. I. IV.

In Remscheid der Seher Karl Welz, geb. in Magdeburg 1871, ausgeleert daselbst 1890; war noch nicht Mitglied. — Otto Milaußki, Barmen-Wupperfeld, Bredersstraße 101.

In Weimar der Seher Eugen Krohn, geb. in Greißwald 1869, ausgeleert daselbst 1888. — Gustav Hille, Asbachstraße 14, part.

Zentral-Invalidentasse. Die Herren Gau- oder Bezirkskassierer usw. werden höflichst ersucht, von nachbenannten Mitgliedern, welche Lücken in der Beitragsleistung haben, entweder die Quittungsbücher einsehen oder die Anzahl der gegenfeitigen Wochenbeiträge resp. die etwaige Militärzeit angeben zu wollen: Adolf Grütter aus Thorn (4732), Fr. Wilh. Bachmann aus Zeitz (4923), Paul Bollmann aus Stralund (10476), Bernhard Himmerlich aus Leipzig (10769), Eward Förster aus Szegedin (10790), Wilh. Dreusicke aus Friaß (11332), Ernst Kehler aus Dresden (12341), Alwin Kleine aus Plagwitz (16484), Heinr. Westermann aus Westerkappeln (22323). Stuttgart, Merzstr. 5a. F. Arndts.

Elb-Lothringischer Unterstützungsverein.

Strahburg i. El. Das Viarium wird bis auf weiteres in der Herberge zur Heimat, Freiburger Gasse, ausbezahlt. Corr. liegt auf.

Anzeigen.
Gute Druckerei
(am Ort ohne Kont.), für Anf. passend, desgl. eine solche mit Zeitung, beide in Baden, sof. zu verk. Off sub H. 349 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Gesucht ein erfahrener energischer
Faktor
der befähigt ist, eine in Berlin neu zu gründende Zeitungsdruckerei vollständig einzurichten und zu leiten. Derselbe muß bereits in ähnlicher Stellung beschäftigt gewesen und womöglich mit den Berliner Verhältnissen vertraut sein. Offerten mit Gehaltsanprüchen, Lebensbeschreibung und Photographie unter D. 1651 an den Invalidentenamt Berlin W, Markgrafenstr. 51 a. [353]

Ein in allen Sagarten, hauptsächlich im feinem modernen Accidenzsage tüchtiger

Schriftseher
der im stand ist selbständig zu arbeiten, findet angenehme Stellung und kann sofort eintreten. [348] G. Klingler, Buch- u. Steindr., Nürnberg.

Ein Schweizerdegen
welcher eine mittlere Buchdruckerei mehrere Jahre selbständig geleitet sowie die Redaktion einer dreimal wöchentlich erscheinenden kath. Zeitung geführt hat, sucht per sofort oder später ähnliche Stellung. Derselbe ist firm in Buchführung, Kalkulation, in der Papierbranche. Offerten unter Nr. 341 besorgt die Geschäftsstelle d. Bl.

Ein Maschinenmeister

für eine Zeitungs- u. Accidenzdruckerei gesucht in einer großen Stadt der Rheinprovinz. Bewerber belieben ihre Franko-Offerten nebst Druckproben und Gehaltsanpr. unter E. S. 347 an die Geschäftsstelle d. Bl. zu richten. Diejenigen, die mit König & Bauerscher Notationsmaschine vertraut, erhalten den Vorzug.

Gesucht ein im Platten- und Buntdruck tüchtiger

Maschinenmeister
welcher im Entwurfe von Accidenzen Ausgezeichnetes leistet und den Prinzipal in Abwesenheit vertreten kann. Nur gute Kräfte wollen sich wenden an A. G. Dittmar in Ludwigsburg. [355]

Tüchtige Fertigmacher

(zuverlässige Hühner) finden sofort Stellung in W. Gronaus Schriftgießerei, Berlin W. [354]

Ein tüchtiger
Dfengießer, Maschinengießer
sowie ein

Fertigmacher
finden dauernde Stellung.
Attiengesellschaft für Schriftgießerei u. Maschinenbau
Offenbach a. M. [352]

Schriftseher
seit einem Jahre Faktor einer mittlern Accidenzdruckerei, wünscht sich zu verändern; derselbe ist auch geneigt, eine Stellung als **Korrektor** anzunehmen. Antritt kann 1. Juli 1891 erfolgen. Berte Offerten beliebe man an die Adresse M. S. 3000 postl. Berlin, Postamt 42, zu richten. [346]

Allgemeinen Anzeigen für Druckereien.

Verlag von **Klimsch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

besteht seit 1874 und wird verandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Ländern Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

Auflage nachweislich 12700 Exemplare.

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluß für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. Annoncen in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reichs zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 168) oder auch bei der Expedition direkt zum Preise von 60 Pf. darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 4 Mk. pro Jahr.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

Adreßbuches der Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) Frankfurt a. M.

Korrektor, flotter

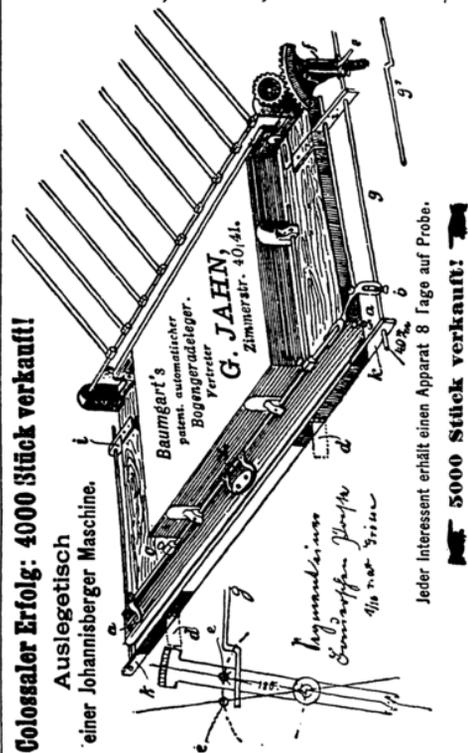
Schriftsetzer

sucht baldmöglichst anderweite Kondition. Off. unter A. H. 94 Hauptpostf. Hagen i. Westf. [350]

Imperium et libertas

ist die Devise der Berliner Tageszeitung großen Stils „**Deutsche Warte**“. Für 1 Mk. vierteljährlich zu beziehen durch alle Postämter. [338]

Gustav Jahn, Berlin, Zimmerstrasse 40/41



Gautsch-Diplome

schön ausgestattet, mit Motto und dem Zweck entsprechenden Texte versehen, groß Folio, Preis pro Stück 1,50 Mk. empfiehlt [313]

Alexander Waldow, Leipzig.

Stoßt an! Buchdrucker-Lied für Männerchor und Bariton-Solo, Comp. v. Mr. Wernicke. (Zu allen Festen der Buchdrucker sehr geeignet.) Partitur 1 Mk., Stimmen à 20 Pf. Geg. Einf. d. Betrags sende franko. soll leben! Mannheim, Littra G 5.6. A. Wernicke.

Offerten ist Freimarkte zur Weiterbeförderung beizulegen.

An sämtliche Buchdruckergehilfen Leipzigs.

Montag den 23. März, abends 8 1/2 Uhr

Allgemeine Buchdrucker-versammlung

im Saale des Pantheon, Dresdener Straße.

Tages-Ordnung:

1. Die Leipziger Buchdruckergehilfen und die Stellung des Antrages auf Abänderung des Tarifs; 2. Aenderung der festgesetzten Unterstützungssätze; 3. Kandidaten-Aufstellung zur Neuwahl des Gewerbeschiedsgerichts; 4. Stellungnahme der Leipziger Buchdruckergehilfen zur Feier des 1. Mai.

Im Hinblick auf die außerordentlich wichtige Tagesordnung erwartet ein sehr zahlreiches Erscheinen
Kommission für Tarifangelegenheiten Leipzigs: Paul Schoeps, Vors.

Herausgeber: E. Döblin in Berlin (in Vertretung des U. B. D. B.), für den Inhalt verantwortlich: Arthur Gack in Leipzig-Reudnitz. Geschäftsstelle: Richard Härtel in Leipzig-Reudnitz, Konstantinstraße 8. — Druck von Padelli & Hille in Leipzig.

A. Kraft, Tischlerei
mit Dampftrieb und den neuesten Maschinen eingerichtet.
Brandenburg-St. 24
Berlin S.
fabriziert

Regale, Schriftkästen

dauerhafte Setzschiffe
usw. in allen Grössen
in sauberster Arbeit
und versendet darüber auf Wunsch
Illustrierte Preislisten.
Gegründet 1869.

WALZENMASSE
TRADE MARK
Reform

nach einem neuen Verfahren hergestellt den höchsten Anforderungen entsprechend.
Mit Proben, Preislisten strehen auf Verlangenern zu Diensten

PREIS:
REFORM I. MK 2,50
" II " 2,10
" III " 1,90

H. MÖBIUS & SOHN
HANNOVER.

Gebr. Grünebaum
Fachschreinererei mit Dampftrieb
Bürgel-Offenbach
Gegründet 1850. empfiehlt Gegründet 1850.
Regale, Setzkästen u. Zinkschiffe
gut und dauerhaft gearbeitet, grosser Setzkasten 5,50, kleiner Setzkasten 3,30 Mk.
Probekisten und Illustrierte Preiskourante auf Verlangen.

Zierat für Bücher und Accidenzen
von
Ramm & Seemann, Leipzig.

Tadellose Galvanos.
Schönster, brauchbarster und wirkungsvollster Schmuck aller Drucksachen.
Reiche Auswahl. — Billige Preise.
Musterblätter gratis und franco.
+ Grosse Zeitersparnis beim Accidenzsatz! +

Typogr. Gesellschaft zu Leipzig.
Sokal: Buchhändlerhaus, 1. Portal part. links.
Sonntag, 22. März, vormittags 1/2 11 Uhr:
Ausstellung holländischer Drucke.

Offerten-Blatt 15 Pfennige pro Zeile!
der Typographischen Jahrbücher.

Erscheint jeden Mittwoch und wird an alle Buchdruckereibesitzer und Faktore gratis gesandt. Konditions-Gesuche finden in dem Offertenblatt sichere und billige Verbreitung. Schluss der Annoncen-Aufnahme: Montag früh 9 Uhr.

Expedition: Leipzig, Senefelderstr. 6. Man verlange Probe-Nummern!

Vollständ. Buchdruckerei-Einrichtungen
für Accidenz-, Werk- und Zeitungsdruck mit den neuesten, prakt. Maschinen, Schriften u. Utensilien liefert billigst und in kürzester Frist

Gutenberg-Haus Franz Franke
83 Mauerstrasse. BERLIN W, Behrenstrasse 7a.
Schriftgesseler. Maschinenbau-Anstalt. Fachtschlerer.

Meine langjährigen Erfahrungen als praktischer Buchdrucker bieten die beste Gewähr dafür, dass Buchdruckerei-Einrichtungen jeden beliebigen Umfangs und für jede Sprache in richtigem Verhältnisse geliefert werden, jedes Uebermass in den Anschaffungen vermeiden und dadurch die Kostensumme auf das Aeusserste beschränkt wird. — Man verlange Prospekte, Schriftproben usw. Wer sich vertrauensvoll an mich wendet, dem stehe mit Kostenanschlägen sowie jedem gewünschten Rate gern zur Seite.

Novität: Accidenz-Schrift Germania
10 Grade
12 Figuren

Schriftgießerei
Müller & Hölemann
Dresden-Albst.

Aus Zeitungs-Einlassung, Min. 6 kg.

Durch die Geschäftsstelle des Corr. ist zu beziehen: Die Organisation der Prinzipale und Gehilfen im deutschen Buchdruckgewerbe, von Fr. Jahn. Umfang: 1890er Tarif, 2,80 Mk. Besonders als Agitationsmittel zu empfehlen.